

Kurztitel

Prüfungsordnung AHS

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 174/2012

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.09.2012

Beachte

Zum Bezugszeitraum vgl. § 35 Abs. 1.

Text**1. Abschnitt****Allgemeine Bestimmungen****Geltungsbereich**

§ 1. Diese Verordnung gilt für die öffentlichen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten allgemein bildenden höheren Schulen (einschließlich der Sonderformen, ausgenommen die als Sonderformen für Berufstätige geführten Schulen) und regelt die Durchführung der Reifeprüfung.